

Schwerpunkte der Ressorts aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2019

Anmerkung: Die nachstehende Übersicht enthält ausschließlich im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2019 angekündigte Vorhaben. Maßnahmen der Ressorts zu Schwerpunktvorhaben, die 2018 oder früher von der Europäischen Kommission vorgelegt wurden und sich derzeit noch im Verhandlungsstadium befinden, sind ggf. im Textteil des Berichts beschrieben.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
1	MW, ggf. weitere betroffene Ressorts	Mitteilung über die Investitionsoffensive für Europa: Bestandsaufnahme und weitere Schritte	Nicht legislativ	Wiederankurbelung der Investitionstätigkeit in Europa Die Kommission wird eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vornehmen und weitere Möglichkeiten zur Investitionsförderung, auch im Rahmen des geplanten Programms „InvestEU“, ermitteln.	Das Vorhaben ist hinsichtlich des Zusammenwirkens des Instruments mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie mit anderen Förderinstrumentarien zu begleiten.
2	MULE, Stk, ggf. weitere betroffene Ressorts	Wege zu einem neuen institutionellen Rahmen für die Energie- und Klimapolitik der EU bis 2025: Möglichkeiten für eine verstärkte Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit	Nicht legislativ	Zukunft der Energie- und Klimaschutzpolitik Das Vorhaben ist Bestandteil des Beitrags der Kommission für den Informellen Europäischen Rat in Sibiu am 09. Mai 2019. Es sollen Wege zu einem neuen institutionellen Rahmen für die Energie- und Klimapolitik aufgezeigt werden, indem Optionen für einen verstärkten Einsatz der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und eine mögliche Reform des Euratom-Vertrags vorgeschlagen werden.	Das Vorhaben ist von grundsätzlicher Bedeutung für die künftige Ausrichtung des Politikbereichs im Rahmen der EU. Es bedarf daher einer Positionierung zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
3	MW, ggf. weitere betroffene Ressorts	Mitteilung „Aufbau eines uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkts in einem sich rasch ändernden globalen Umfeld: Beseitigung von Hindernissen und Nutzung neuer Möglichkeiten zum Vorteil der Bürger und Unternehmen“	Nicht legislativ	<p>Ein fairer und zukunftssicherer Binnenmarkt</p> <p>Erhaltung, Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts stellen eine fortlaufende Aufgabe dar.</p> <p>In Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2018 wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen, in der sie sich auf die Beseitigung der verbleibenden Hindernisse und auf Handlungsoptionen konzentriert, die gewährleisten, dass Europa die neuen Möglichkeiten eines sich wandelnden globalen Umfelds nutzt.</p>	<p>Da der Europäische Binnenmarkt der mit Abstand wichtigste Auslandsmarkt für Produkte und Dienstleistungen aus Sachsen-Anhalt ist, dürften sachsen-anhaltische Unternehmen von einer weiteren Integration der Waren- und Dienstleistungsmärkte in besonderem Maße profitieren. Ein vertiefter EU-Binnenmarkt bringt auch für die Position sachsen-anhaltischer Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten Vorteile, da ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gestärkt wird.</p>
4	MF, Stk	Eine effiziente Rechtsetzung im Steuerbereich: Ermittlung möglicher Bereiche für einen Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit	Nicht legislativ	<p>Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung</p> <p>Das Vorhaben ist Bestandteil des Beitrags der Kommission für den Informellen Europäischen Rat in Sibiu am 09. Mai 2019.</p> <p>Durch den zunehmenden Einsatz der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und die Ermöglichung effizienterer Entscheidungsprozesse in Schlüsselbereichen der Steuerpolitik soll gewährleistet werden, dass die EU-Binnenmarktvorschriften mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten können.</p>	<p>Das Vorhaben ist von grundsätzlicher Bedeutung für die künftige Ausrichtung des Politikbereichs im Rahmen der EU. Es bedarf daher einer Positionierung zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
5	MS, Stk, ggf. weitere betroffene Ressorts	Eine effizientere Rechtsetzung im sozialpolitischen Bereich: Ermittlung möglicher Bereiche für einen verstärkten Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit	Nicht legislativ	<p>Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung</p> <p>Das Vorhaben ist Bestandteil des Beitrags der Kommission für den Informellen Europäischen Rat in Sibiu am 09. Mai 2019.</p> <p>Durch den zunehmenden Einsatz der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und die Ermöglichung effizienterer Entscheidungsprozesse in Schlüsselbereichen der Sozialpolitik soll gewährleistet werden, dass die EU-Binnenmarktvorschriften mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten können.</p>	Das Vorhaben ist von grundsätzlicher Bedeutung für die künftige Ausrichtung des Politikbereichs im Rahmen der EU. Es bedarf daher einer Positionierung zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission.
6	MULE	Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie in Verbindung mit der Bewertung der Richtlinien über die Behandlung von kommunalem Abwasser		Die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ist das umfassendste Instrument im Bereich der EU-Wasserpolitik; ihr Hauptziel ist der Schutz der Wasserressourcen der EU sowie deren guter Zustand. Im Zuge der Eignungsprüfung werden neben dieser Richtlinie zwei weitere, direkt mit dieser in Verbindung stehende Richtlinien (Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers und Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen) sowie die Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) evaluiert.	Durch die Wasserrahmenrichtlinie sind Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes berührt. Das Vorhaben ist außerdem im Hinblick auf die spezifischen Auswirkungen der beabsichtigten rechtlichen Änderungen auf Sachsen-Anhalt zu begleiten.